



Mitbestimmung ist, die Überwachung der Kolleginnen und Kollegen auf's unbedingt Notwendige zu reduzieren

Zum Objektschutz hat der Arbeitgeber einige Endgeräte zur Überwachung des Betriebsgeländes installiert.

Wir haben die Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausgeschlossen und die Aufnahmen auf den reinen Objektschutz beschränkt.

Erhobene Daten unterliegen zu jederzeit der EU-DSGVO (europäische Datenschutzgrundverordnung). Aufzeichnungen, die einen Verdachtsmoment beinhalten könnten, werden nur in Anwesenheit des Betriebsrats (BR) und des Datenschutzbeauftragten (DSB) ausgewertet.

Eine heimliche Überwachung ist damit ausdrücklich ausgeschlossen.

Als demokratisch gewähltes Gremium hat der Betriebsrat der KVS (Kreisverkehrsbetriebe Saarlouis) die Betriebsvereinbarung "Videoüberwachung" zur Kameraüberwachung des Betriebshofs und des Zentralen Omnibusbahnhofs Saarlouis (ZOB SLS) abgeschlossen. Das war der Beginn unserer Mitbestimmung bei der Überwachung durch den Arbeitgeber.

Wir schützen unsere Kolleg*innen vor dauerhafter Überwachung!

Betriebsrat der KVS GmbH/KVG mbH